

Berichte aus der Rechtswissenschaft

**Kathleen André**

**Erbrecht im Wandel -  
Institute im Wechsel von BGB und ZGB**

D 188 (Diss. Freie Universität Berlin)

Shaker Verlag  
Aachen 2002

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

*André, Kathleen:*

Erbrecht im Wandel - Institute im Wechsel von BGB und ZGB / Kathleen André.

Aachen : Shaker, 2002

(Berichte aus der Rechtswissenschaft)

Zugl.: Berlin, Freie Univ., Diss., 2001

ISBN 3-8322-0401-6

Copyright Shaker Verlag 2002

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und der Übersetzung, vorbehalten.

Printed in Germany.

ISBN 3-8322-0401-6

ISSN 0945-098X

Shaker Verlag GmbH • Postfach 101818 • 52018 Aachen

Telefon: 02407 / 95 96 - 0 • Telefax: 02407 / 95 96 - 9

Internet: [www.shaker.de](http://www.shaker.de) • eMail: [info@shaker.de](mailto:info@shaker.de)

## Zusammenfassung der Dissertation „Erbrecht im Wandel- Institute im Wechsel von BGB und ZGB“

Im Gebiet der ehemaligen DDR trat mit der Wiedervereinigung am 03.10.1990 gemäß Artikel 8 des Einigungsvertrages das gesamte Bundesrecht in Kraft.

Die für die Überleitung des DDR-Erbrechts in das bundesdeutsche Recht maßgeblichen Entscheidungen wurden in Artikel 235 EGBGB getroffen. Die Umsetzung des Artikel 235 EGBGB im Beitrittsgebiet verlief nicht ohne Komplikationen. Gegenstand dieses Buches ist u. a. die vorbezeichnete Problematik. Überdies stellt es die erbrechtliche Situation in den neuen Bundesländern vor dem 01.01.1976 sowie zwischen dem 01.01.1976 und dem 02.10.1990 dar.

Das Buch ist in 18 Teile gegliedert. Im 1. Teil wird eine allgemeine Einführung gegeben. Die Teile 2 bis 17 behandeln bestimmte Rechtsinstitute, so beispielsweise den Erbvertrag, das außerordentliche Testament, das gesetzliche Erbrecht des Staates, den Erbverzicht, die Erbunwürdigkeit. Der 18. Teil ist der Abwicklung von Erbschaftsangelegenheiten durch das Nachlaßgericht bzw. das Staatliche Notariat gewidmet.

Die Darlegungen zu dem bis einschließlich 31.12.1975 in der ehemaligen DDR geltenden Erbrecht haben in der Regel einen Vergleich zwischen der in der DDR geltenden Fassung des Bürgerlichen Gesetzbuches und der bundesdeutschen Version des BGB zum Inhalt. Ferner wird die Rechtslage gemäß dem DDR-BGB dann erörtert, wenn das jeweilige erbrechtliche Institut nicht mehr im Zivilgesetzbuch der DDR geregelt war.

In bezug auf den Zeitraum vom 01.01.1976 bis 02.10.1990 zeigt die Verfasserin die rechtliche Situation nach dem ZGB auf und stellt das BGB- und das ZGB-Erbrecht gegenüber. Hinsichtlich der Zeit nach der Wiedervereinigung findet sich eine Aufarbeitung der Rechtslage in den neuen Bundesländern unter Berücksichtigung des Art. 235 EGBGB.